

## **Scheidung: Der Ex rächt sich per Finanzamt**

*(Wirtschaftswoche vom 29.08.2005: Interview mit Herrn [Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachanwalt für Steuerrecht Stefan Arndt, Köln](#))*

Heiraten und Steuern sparen? Das kann schief gehen. Sobald die Ehe scheitert, nimmt der Expartner oft Rache – mithilfe des Finanzamts.

Hier finden Männer Trost und Verständnis, können einander ungestört ihr Leid klagen. Wie hart die Frauen ihnen im Leben zugesetzt haben. Auf Internetseiten wie Vaeternotruf.de, Pappa.com oder som-forum.de (som steht für Scheidungsoffer Mann) sind die geschundenen Kreaturen voll Selbstmitleid und unter sich. Jens zum Beispiel klagt, seine Exfrau, von ihm nur "Frau M." genannt, sei ausgezogen und habe die Sparbücher der beiden Kinder mitgenommen, den Nachwuchs selbst aber dagelassen. Und dann sei ihm auch noch ein Steuerbescheid ins Haus geflattert: Mehr als 2200 Euro musste er nachzahlen – dank seiner Ex, die nicht nur getrennt leben, sondern auch getrennt besteuert werden wollte.

Eine Hoffnung bleibt dem Mann allerdings noch: das Amtsgericht. Denn Zivilrichter sind bei Splittingrückziehern strenger als ihre Finanzkollegen. Partner haben die finanziellen Lasten des anderen in Ehejahren "nach Möglichkeit zu vermindern", so der Bundesgerichtshof, die oberste zivile Instanz. "Eine zivilrechtliche Verpflichtung zur gemeinsamen Veranlagung akzeptieren auch die Finanzgerichte", sagt [Arndt](#).

Das Problem: Da die Rückzieher die Steuererklärung betreffen und deshalb automatisch erst mal beim Finanzgericht landen, ist ein Prozessmarathon programmiert. Dessen Kosten zehren die Steuerersparnis schnell auf.

Das nachträgliche Nein des Partners ist nicht das einzige Risiko. Ein Ehepaar aus Niedersachsen hatte nach der Trennung 2001 getrennte Steuererklärungen für 2000 abgegeben. Das Problem: 1999 hatten sie noch gesplittet, deshalb hatte der Mann im Laufe des nächsten Jahres für beide zusammen Steuern vorausgezahlt. Doch als die Finanzbeamten die Steuern neu und für jeden einzeln berechneten, schrieben sie die fiskalen Vorschüsse zur Hälfte seiner Frau gut. Ergebnis: Der Mann zahlte doppelt, seine Frau nichts.

Kein Fehler, entschied der Bundesfinanzhof (VII B 136/04). Es sei für die Finanzbeamten nicht erkennbar gewesen, dass der Mann nur für sich selbst Vorauszahlungen leisten wollte.

## **Steuerschummler**

Rachsüchtige Exgatten gehören zu den besten Informanten der Steuerfahnder. Wer während der Ehe Steuern hinterzieht, schwebt nach der Trennung in höchster Entdeckungsgefahr, wenn der frühere Lebenspartner von den Steuersünden weiß.

Am eigenen voluminösen Leib erfahren hat das Startenor Luciano Pavarotti, der nach 37 Jahren Ehefrau Adua verließ und die 35 Jahre jüngere Nicoletta heiratete. Aduas Rache: Sie fing in Pavarottis Haus in Modena die Stromrechnung für sein Domizil in Monaco ab und leitete sie an die Steuerfahndung weiter. Das Papier bewies, dass der Maestro nur selten im Steuerparadies weilte und somit nicht dort, sondern im heimischen Modena steuerpflichtig war. Der inzwischen 69-Jährige musste mehrere Millionen Euro Steuern nachzahlen.

Auch in Deutschland erhalten Steuerfahnder täglich Tipps aus dem unmittelbaren privaten Umfeld von Steuerschummlern. Finanzbeamte berichten von Briefen, deren Verfasser genau beschreiben, hinter welchem Bild der Safe mit Schweizer Kontoauszügen verborgen ist, in welchem Regal der Aktenordner mit verräterischen Überweisungen steht. "So kommen

immer wieder Dinge ans Licht, die wir sonst nie rausgefunden hätten", sagt Harald von Frantzki von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

Allerdings sollen Finanzbeamte gerade Anzeigen von Expartnern sorgfältig prüfen, bevor sie Ermittlungen einleiten. Denn nicht immer ist was dran an den Vorwürfen. Frantzki: "Oft versteckt sich dahinter nur die Hoffnung, dass mithilfe der Steuerfahnder verstecktes Vermögen des Expartners ans Licht kommt und danach mehr Unterhalt fällig ist." So war es bei einer Aachenerin, die nach der Trennung mehr Unterhalt wollte und statt eines Privatdetektivs kurzerhand die Steuerfahndung einschaltete. Eine Hausdurchsuchung widerlegte ihre Behauptung, der Ex habe Geld versteckt. Doppelt bitter für die Alimente-Optimiererin: Sie bekam nach der Aktion gar keinen Unterhalt mehr. Wer den Expartner auf gut Glück bei der Steuerfahndung anschwärzte, habe den Anspruch verwirkt, entschied das Amtsgericht Aachen (29 F 349/96).

Keine Angst müssen dagegen Petzen haben, die mit ihrer Unterschrift unter eine gemeinsame Steuererklärung indirekt an Schummeleien des Expartners beteiligt waren. Wer nur unterschreibt, aber nicht aktiv geschummelt hat, ist selbst als Mitwisser kein Mittäter, sagt der Bundesfinanzhof. So kam eine Rheinländerin ungeschoren davon, deren Mann von 1982 bis 1989 für die DDR spioniert und dem Fiskus den Agentenlohn von 4000 Mark im Monat aus verständlichen Gründen verschwiegen hatte.

### **Eigenheimbesitzer**

Eine weiteres Fallbeil, das nach der Trennung lauert: Haben Ehepaare gemeinsam Eigenheimzulage kassiert, müssen sie womöglich einen Teil zurückzahlen. So stornierte das Finanzgericht München nachträglich mehr als 5000 Euro Zulage für einen Mann aus Bayern (15 V 2275/04). Zwar hatte das Finanzamt zunächst vier Jahre lang unverdrossen überwiesen, obwohl der Bayer und seine Ex den Beamten bereits 2000 mitgeteilt hatten, dass sie seit Mai 1999 getrennt lebten.

Doch 2003 fiel einem findigen Beamten der Fehler auf, das Amt forderte daraufhin sämtliche seit 2000 gezahlten Zuschüsse zurück. Das ließ der Bayer nicht auf sich sitzen. Seine Ex habe ihm ihren Teil der Wohnung verkauft, somit habe er weiter Anspruch auf die Zulage, argumentierte er. Nein, sagten die Richter nach einem Blick in seine Akte. Er habe doch 1983 mit seiner ersten Frau schon mal Förderung für ein Haus kassiert. Die bekomme ein Steuerzahler aber nur einmal im Leben – es sei denn, er nehme die Zweitzulage gemeinsam mit einem Ehepartner in Anspruch. Damit war es nach der Trennung vorbei, also musste der Bayer die Zulage zurückzahlen.

### **Unterhaltszahler**

Wer sich während der Ehe tagsüber um die Karriere gekümmert hat, muss dem daheim gebliebenen Partner bekanntlich nach der Ehe Unterhalt zahlen. Meist bis zum 15. Geburtstag des jüngsten Kindes; oft länger, wenn der Expartner arbeitslos, alt oder krank ist. Viele Unterhaltszahler müssen Monat für Monat einen Betrag aufbringen, der fast der Hälfte ihres Monatsnettos zu Ehezeiten entspricht; den Kindesunterhalt nicht mitgerechnet.

Immerhin: Alimentezahler können die Schecks von der Steuer absetzen. Ein schwacher Trost, den der Fiskus nicht jedem gönnt. Pech hatte ein Münchner, dessen Ex zurück nach Österreich gezogen war. Daraufhin weigerte sich das Finanzamt, die Unterhaltschecks des Mannes steuermindernd anzuerkennen. Bedingung für den Steuerabzug sei, dass der Empfänger die Zahlungen versteuere. Da Unterhalt in der Alpenrepublik aber steuerfrei sei, zahlte die Frau nichts. Der Mann, der sich gegenüber Unterhaltern mit sesshaften Exfrauen benachteiligt sah, zog bis vor den Europäischen Gerichtshof – ohne Erfolg.

Wer Alimente innerhalb Deutschlands überweist, hat mit dem Steuerabzug durch dieses so genannte Realsplitting dagegen kein Problem. Zwar muss der Expartner wie beim normalen Splitting zustimmen. "Diese Zustimmung können Unterhaltszahler aber ohne Weiteres erzwingen", sagt Steuerberater [Arndt](#). "Sie müssen sich aber verpflichten, dem Empfänger die Steuern, die er auf den Unterhalt zahlt, zu erstatten."

Geplatzte Splittingvorteile, gepetzte Schwindeleien, gekürzte Zulagen, gestrichene Steuerabzüge – keine Frage: Gescheiterte Ehen sind ein gewaltiges Risiko für den hart erarbeiteten Lebensstandard. Wer auf der sicheren Seite sein und ewiges Steuerglück genießen will, darf den Bund fürs Leben nicht mehr lösen. Doch so einfach ist es leider auch nicht – selbst mancher glückliche Ehegatte bewegt sich steuerlich auf dünnem Eis. So musste eine angestellte Steuerberaterin aus Berlin kräftig Steuern nachzahlen, nachdem ihr Mann, ein selbstständiger Anwalt, eine Solo-Steuererklärung abgegeben hatte. Die Finanzbeamten wurden hellhörig und forderten auch von seiner Frau Unterlagen an.

Das zerschlug ihre Hoffnung, keine eigene Steuererklärung abgeben zu müssen und stillschweigend mit dem viel zu niedrig ausgefallenen automatischen Lohnsteuerabzug davonzukommen. Was ohne die Erklärung des Mannes wohl gelungen wäre. "Steuerzahler dürfen die getrennte Veranlagung von Ehegatten nicht mit der Einzelveranlagung Unverheirateter verwechseln", warnt Steuerberater [Arndt](#). Das Finanzamt hat immer auch den Ehepartner schärfer im Blick. Wer einmal die Eheringe tauscht, ist für den Fiskus eben ein neuer Mensch.